

Schutzvertrag für Tiere



Zwischen

Herrn/Frau _____ Streunertatzen e.V. _____
Straße _____ Horst 40 _____
PLZ, Wohnort __ 48720 Rosendahl _____ (Vorbesitzer/in)
Telefon: _____ 01578 1515468 _____
E-Mail: _____ info@streunertatzen.de _____

und

Herrn/Frau _____
Straße _____
PLZ, Wohnort _____ (Empfänger/in)
Telefon: _____ E-Mail: _____

wird die Übernahme für folgendes Tier zu den unten aufgeführten Bedingungen vereinbart:

1 Angaben zum Tier

Name des Tiers

Mikrochip/Transponder-Nr.

Geburtsdatum des Tieres : _____

Geschlecht: Männlich Weiblich Kastriert/ Sterilisiert

Tätowiert: ja nein

wenn ja, an welcher Körperstelle, rechts oder links: _____

Rasse: _____

Farbe/ Abzeichen: _____

Fell: _____

Abstammung: _____

Beschreibung: _____

Wurden Gesundheitstest vorgenommen? Welche, wann und mit welchem Ergebnis?
(Angaben ggfs. auf einem weiteren Blatt) Werden die Nachweise ausgehändigt?

2. Gesundheitszustand des Tieres:

Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in tierärztlicher Behandlung:

Ja Nein – wenn ja, wann, weshalb und wo:

Sonstige Angaben: _____

3. es werden folgende Papiere ausgehändigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Impfpass
- Heimtierausweis
- Abstammungsurkunde
- Tierärztliches Gutachten und Dokumente. Welche Dokumente werden genau ausgehändigt?

Urkunden und Titel

sonstige _____

4. Es wird eine Schutzgebühr in Höhe von _____ € erhoben.

- bar per Überweisung auf folgendes Konto zu zahlen.

Konto-Nr. _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

5. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich der Empfänger zu folgenden Punkten:

- Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen unverzüglich vornehmen zulassen.
- Der / Die Empfänger/in wurde über evtl. Krankheiten oder Trächtigkeit des Tieres informiert und verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhaltens Auffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.
- Das Tier wird nicht zur Zucht, Vermehrung oder zum Verzehr verwendet und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und / oder Quälerei auch durch Dritte zu schützen.
- Das Tier bei auftretenden Problemen, z.B. Beißen, Entlaufen, Raubeinigkeit, Ungehorsam, nicht toten zu lassen, sondern sich mit den bisherigen Eigentümern in Verbindung zu setzen, ggf. zurückzugeben.
- Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen
- Das Tier nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen.
- Alle notwendigen Impfungen und Wurmkuren müssen regelmäßig wiederholt werden.
- Die Weitergabe des Tieres ist ohne Zustimmung des Vorbesitzers nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Vorbesitzer, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle des Tieres zu finden. Der /Die Empfänger/in des Tieres gestattet dem Vorbesitzer, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung des Tieres zu besichtigen und dazu das Haus oder die Wohnung zu betreten. Stellt der Vorbesitzer Haltungsverfehlungen fest, ist er berechtigt, das Tier zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das Tier beim Halter zu belassen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Fundtier bis 6 Monate nach Übergabe zurückgefordert werden kann, soweit der Eigentümer sich beim Tierschutzverein oder beim Halter meldet.

- Sonstiges:
-

6. Garantie

Der Vorbesitzer übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Tiers, auch nicht dafür, dass das Tier eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält.

7. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Wohnsitz des Vorbesitzers.
Ich erkenne den Vertrag in seinem vollen Inhalt als für mich verbindlich an.

Dieser Vertrag wurde zweifach ausgefertigt und von beiden Parteien rechtsgültig
Unterzeichnet

Ort: _____ Datum: _____ 20__

Unterschrift Vorbesitzer/in

Unterschrift Empfänger/in

Die Übereignung des Tieres ist erst mit der Kastration abgeschlossen. Die Kastration sollte im Alter von 6 bis 8 Monaten erfolgen. Das Tier darf vor der Kastration nicht in den ungesicherten Freigang.